

Abstimmung vom 23.10.1910

Zum zweiten Mal rettet der Freisinn seine Vormachtstellung: Die Proporzinitiative scheitert knapp

Abgelehnt: Volksinitiative «für die Proporzwahl des Nationalrates»

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Zum zweiten Mal rettet der Freisinn seine Vormachtstellung: Die Proporzinitiative scheitert knapp. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 112–114.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Knapp zehn Jahre nachdem die Linke und Katholisch-Konservative mit ihrer ersten Initiative für die Proporzwahl des Nationalrates an der Urne gescheitert sind (vgl. Vorlage 57), unternehmen sie einen neuen Anlauf. Gemeinsam wollen sie das Majorzwahlssystem, mit dem sich der Freisinn noch immer die politische Vorherrschaft sichert und sie von der Macht ausschliesst, beseitigen und durch ein proportionales Wahlsystem ersetzen, das auch Minderheitsparteien und damit ihnen selber eine angemessene Vertretung im Parlament garantiert. Wiederum in einer Zweckallianz zusammengeschlossen, lancieren Sozialdemokraten, Katholisch-Konservative und Liberal-Konservative am 15. Februar 1909 die zweite Proporzinitiative und unterstreichen kurze Zeit später ihre Forderung nach einem Systemwechsel eindrücklich: In nur wenigen Monaten sammeln die Proporzbefürworter die stattliche Anzahl von 142 263 Unterschriften – die bis anhin zweithöchste Unterschriftenzahl – und reichen das Begehren bereits am 25. Juni 1910 ein. Zuversicht schöpfen sie auch aus der Tatsache, dass einerseits mittlerweile schon sieben Kantone das Proporzwahlssystem kennen und der neue Modus zudem im europäischen Ausland langsam Verbreitung findet und andererseits aus der offensichtlichen Diskrepanz zwischen Wähler- und Sitzanteilen, die in den letzten Jahren – nicht zuletzt der geschickten Wahlkreisgeometrie der Freisinnigen wegen – noch grösser geworden ist.

Im Unterschied zur ersten Proporzinitiative, als der Bundesrat auf eine Botschaft ganz verzichtete, arbeitet er diesmal einen Bericht aus und verabschiedet ihn am 25. Februar 1910 zuhanden des Parlaments. Er lehnt auch das zweite Begehren vehement ab und legt in seiner Botschaft «eine für ein solches Dokument bedenkliche Parteilichkeit» (Kölz 2004: 703) an den Tag. Etwas überheblich und bisweilen polemisch zeigt er sich erstaunt, «schon wieder den Ruf nach dem Proporz zu hören» (BBI 1910 I 487), und stellt rhetorisch die Frage, ob es überhaupt «irgendwelche zwingenden Gründe politischer Natur» (ebd.: 488) für dessen Einführung gebe. Der Proporz entspreche jedenfalls nicht einem Bedürfnis und könne auch keine genaue und vollständige Vertretung der Wählerschaft garantieren. Vielmehr fördere er die Parteienzersplitterung und die «Zerstückelung und Schwächung der Volksvertretung» (ebd.: 509). Der Bundesrat preist das jetzige Majorzsystem, das dazu beitrage, eine Mehrheit «hervorgehen zu lassen, welche ein unentbehrliches Erfordernis des parlamentarischen Lebens und jeder Regierung» (ebd.: 488) sei. Ohne klare Mehrheiten sei es mit dem Parlamentarismus aus, befürchtet er, denn es herrsche «dann nur noch Verwirrung und Anarchie» (ebd.).

Diese harten und kompromisslosen Ausführungen des Bundesrates offenbaren einen Anspruch auf die Beibehaltung der alleinigen freisinnigen Herrschaft und eine gegenüber 1900 stärkere politische und soziale Polarisierung. Sie ist aber auch als bürgerliche Reaktion auf die Politik der Sozialdemokraten zu lesen, die zunehmend klassenkämpferisch, antinational und vom Widerstand gegen die Armee geprägt wird und eine Folge

der realen Befürchtung des Freisinns, Volk und Stände könnten die Initiative annehmen und sein Machtmonopol brechen (Kölz 2004: 704).

Auch die Auseinandersetzungen im Parlament sind härter als zehn Jahre zuvor und vor allem geprägt von der Kritik der Proporzbefürworter am absoluten Machtanspruch der Freisinnigen. Die Initiative bleibt aber auch diesmal ohne Chance: Der Nationalrat empfiehlt Volk und Ständen die Vorlage wie der Bundesrat ohne Gegenvorschlag mit 100 gegen 45 zur Ablehnung, der Ständerat mit 26 gegen 10.

GEGENSTAND

Der Text der vorgelegten neuen Initiative lautet in den ersten beiden Absätzen genau gleich wie jene von 1900 (vgl. Vorlage 57). Ergänzt werden jedoch zwei weitere Absätze: «Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes wird die Ausführung durch eine Verordnung des Bundesrates geregelt», und: «Das proportionale Wahlverfahren findet zum ersten Mal für die Gesamterneuerung des Nationalrates im Jahre 1911 Anwendung.» Mit diesen Zusätzen wollen die Initianten sicherstellen, dass die Bundesversammlung bei einer Annahme der Initiative die Ausführungsgesetzgebung nicht über die nächsten Wahlen hinaus verzögern kann.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Auf die harten Auseinandersetzungen im Parlament folgt im Herbst 1910 ein heftiger Abstimmungskampf, den dieselben Akteure mit ähnlichen Argumenten ausfechten wie zehn Jahre zuvor anlässlich der ersten Proporzinitiative (vgl. Vorlage 57). Auf der befürwortenden Seite setzen sich die Sozialdemokraten, Katholisch-Konservative und Liberal-Konservative für ihre Initiative ein und beschliessen die Japarole. Unterstützt werden sie vom Grütliverein und Christlichsozialen. Auf der anderen, ablehnenden Seite kämpft die freisinnige Mehrheitspartei zusammen mit Liberalen gegen die Einführung des Proporzsystems und damit für den Fortbestand ihrer Vorherrschaft im Bundesstaat.

Proporz heisse politische Dekadenz, urteilen Letztere polemisch und bezeichnen das neue System als «reaktionäres Machwerk»: Weil er es den Parteien überlasse, Wahllisten zusammenzustellen, führe der Proporz das imperative Mandat wieder ein, das man mit der Verfassung von 1848 abgeschafft habe, und erniedrige «die Volksvertreter zu Drahtpuppen des Parteikomitees» (Natsch 1972: 155). Es brauche aber Männer von Ruf und mit Charakter und nicht einfach Parteimänner, sonst drohe ein Persönlichkeitsverlust und der Politik das Mittelmass. Eine klare Mehrheit sei für die parlamentarische Demokratie ein notwendiges Erfordernis, denn wo Minderheiten vertreten seien, warnen die Gegner, trieben diese doch nur unversöhnliche Obstruktion, die den sozialen und religiösen Frieden und die Einheit des Vaterlandes gefährdete. Minderheiten liessen sich auch in einem Majorzsystem einbinden, beruhigen sie, und versprechen, in Zukunft Konzessionen machen zu wollen.

Auf der anderen Seite führen die Befürworter wie 1900 das Gerechtigkeitsargument und den Minderheitenschutz ins Feld: Der Proporz

schütze die Minderheiten, verhindere die Unterdrückung politischer Überzeugungen und sei ein Prinzip der höheren Gerechtigkeit. Anders als der Freisinn sind sie überzeugt, ein neues Wahlsystem hebe das intellektuelle Niveau der Bundesversammlung, und anders als die Gegner sehen sie die nationale Einheit nicht durch den Proporz in Gefahr, sondern durch den Majorz: Nur die einigende Kraft des Proporz bewahre die Schweiz vor den Folgen noch tieferer Zerrüttung, weil es jeden Bürger «durch Wahlgerechtigkeit mit Kopf und Herz wieder enger ans Vaterland» (Walter 1909) und die Aussicht auf Beteiligung die Minderheiten näher ans Staatswesen bindet. Sozialdemokraten und Grütliverein kritisieren zudem offen die Machtpolitik der Freisinnigen und beklagen insbesondere die Wahlkreisgeometrie, die dem Machterhalt diene, als eine «hässliche und gänzlich unrepublikanische Einrichtung» (Grütliverein 1909: 23).

Anders als 1900 sind bei der zweiten Proporzabstimmung verstärkt klassenkämpferische Töne zu vernehmen, sodass der Freisinn davor warnt, mit dem Proporz dem «klassenkämpferischen, sozialistischen Element mehr Gewicht» (Freisinniger Warnungsruf 1910: 14) zu geben. Tatsächlich mahnt die politische Linke an die Adresse der Freisinnigen, man habe «genug von der Partei der Verwaltungsräte, [diesen] Zuhältern der Lebensmittelwucherer und den Auswüchsen der politischen Aktiengesellschaft» (Grütliverein 1909: 23). Der Arbeiterklasse müsse Gerechtigkeit widerfahren und sei eine stärkere Stimme im Parlament zu geben.

ERGEBNIS

Dem Freisinn gelingt es nur knapp, seine Vormachtstellung zu verteidigen: Bei einer Stimmbeteiligung von 62,3% erreichen die Initianten in 14 Kantonen eine Mehrheit für ihr Begehren und schaffen anders als 1900 diesmal das Ständemehr. Zustimmung finden sie in allen traditionell katholisch-konservativen Kantonen mit Ausnahme von Freiburg, und eine Mehrheit resultiert auch in den Proporzkantonen Solothurn, Basel-Stadt, St.Gallen, Tessin, Neuenburg und Genf. Erwartungsgemäss mehrheitlich abgelehnt wird die Proporzinitiative in den traditionell freisinnigen und ehemaligen Regenerationskantonen Zürich, Bern, Glarus, Basel-land, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau, Thurgau, Waadt und Graubünden. Allerdings scheitert die Einführung des Proporz am notwendigen Volksmehr: Gesamtschweizerisch lehnen immer noch 52,5% der Stimmenden die Umstellung von einem Majorz- auf ein Proporzwahlsystem ab. Die Zustimmung ist aber geringer als zehn Jahre zuvor, als noch 59,1% Nein sagten zur ersten Proporzinitiative.

QUELLEN

BBI 1910 I 477; 1910 IV 304. Grütliverein 1909; Freisinniger Warnungsruf 1910. Walter 1909. Funk 1925: 127; Gilg 2007; His 1938: 363; Kölz 2004: 702–712; Natsch 1972; Sigg 1978: 112–113.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.